

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 2. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB“.**

**Begründung:**

Mit seinem Urteil vom 18. Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht § 13b BauGB wegen europarechtlichen Verstößen für unanwendbar erklärt. Der 2017 eingeführte § 13b BauGB enthält Erleichterungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen und wurde seitdem von kommunaler Seite vielfach angewandt. Aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ergeben sich weitreichende Folgen für die Verwaltungspraxis bei Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, wie sie die Konsequenzen des Urteils für Rheinland-Pfalz bewertet und wie sie Kommunen sowie Bauherren im Umgang mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts unterstützt.